

# **2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sulzberg vom 06.12.2001**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG – erlässt der Markt Sulzberg folgende Satzung:

## **§ 1 Änderungsbestimmungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Sulzberg vom 06.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

### **§ 10 Einleitungsgebühr**

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Bei Grundstücken, von denen nur Schmutzwasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr 1,44 € pro Kubikmeter Abwasser.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Sulzberg, den 09.11.2017

T. Hartmann  
1. Bürgermeister